# Öffentliche Bekanntmachung über die Verkehrsfreigabe des Bahnhofsvorplatzes (östlicher Teilbereich) in Werder (Havel)

Die ortüblich auf der Homepage der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekanntgemachte Allgemeinverfügung zur Widmung des Bahnhofsvorplatzes (östlicher Teilbereich) vom 03.03.2025 gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) tritt erst mit der mängelfreien Abnahme des im Zuge des realisierten Neubaus der Fahrradabstellanlage wieder hergestellten restlichen PKW-Parkplatzes und nach der Verkehrsfreigabe für den öffentlichen Verkehr in Kraft.

Mit der Nutzungsübergabe am 16.11.2026 zu den hergestellten und bereits am 03.11.2026 abgenommenen Erschließungsanlagen (angrenzend zur modularen Fahrradabstellanlage) erfolgte gleichzeitig die Verkehrsübergabe der Restflächen des öffentlichen Parkplatzes.

Die öffentliche Widmung des Bahnhofsvorplatzes (östlicher Teilbereich) vom 03.03.2025 ist damit rechtswirksam.

Werder (Havel), den 24.11.2026

gez. i.V. Christian Große
Manuela Saß
Bürgermeisterin